

— 451 —
Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 84.

1834.

Freitag,

24. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

**Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.**

Oberamt Nagold.

Nagold. Auf den 1. Oktober ist kaum die Hälfte der vierteljährlich verfallenen ScortationsBerichte oder Fehrlukunden bei Oberamt eingekommen.

Die säumigen OrtsVorsteher werden daher an deren unverweilte Erstattung hiemit erinnert.

Zugleich wird die am 10. d. M. (Intell. Bl. Nro. 80.) wegen der Zeugnisse der Scortanten geschehene Erinnerung, als noch immer nicht durchgängig befolgt, nochmals nachdrücklich wiederholt.

Den 20. Okt. 1834.

R. Oberamt, Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [Anzeige. Falsche 6 kr. Stücke betreffend.] Es hat sich herausgestellt, daß auf dem am 2. d. M. in Pfsalzgrafenweiler Oberamts Freudenstadt abgehaltenen Markt 6 Rollen mit falschen Sechskreuzerstücken ausgegeben worden sind.

Die Rollen, die die unterzeichnete Stelle

hievon besitzt, sind ZehnGulden Rollen, sie sind von größerem Umfang, Länge und Schwere als die gewöhnlichen und sind mit bleiernen Sechsern angefüllt, welche die Gepräge der Württembergischen, Nassauischen, Curheßischen und der Regierung von Sachsen Meinungen tragen.

Einer Anzeige gemäß sollen sie von Viehhändlern aus Rhinbairern herkommen.

Hievon hat man die verehrlichen Justiz- und Polizeistellen zu benachrichtigen.

Den 18. Okt. 1834.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Georg Gaiser, Schuster im Thonbach ist der Saut rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schulden-Liquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Freitag der 21. Nov. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem

RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gant-
masse zu machen haben, so wie die
Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Baiersbronn
entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein
unmittelbar nach der Liquid. Handlung
auszusprechendes Erkenntniß von der Mas-
se ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seien rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
Masse-Objekte, so wie der Wahl des Gü-
terpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 20. Okt. 1834.
K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Baiersbronn, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [SchuldenLiquidation.] Ge-
gen Tobias Gaiser, im Walle zu Bai-
ersbronn ist der Gant rechtskräftig er-
kannt und zu Vornahme der Schulden-
Liquidation in Verbindung mit einem
VergleichsVersuche

Donnerstag der 20. Nov. d. J.
festgesetzt worden, an welchem Tag alle
diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde Ansprüche an diese Gantmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Baiersbronn ent-
weder persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtigte, oder durch schriftliche Re-
cesse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein unmittelbar nach der Liquid. Handlung
auszusprechendes Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seien rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleich bevor-
zugten, und in Betreff des Verkaufs
der Masse-Objekte, so wie der Wahl des
Güterpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 20. Okt. 1834.
K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Hofkammeramt Herrenberg.

Herrenberg. [OfenVerkauf.] Ein
eiserner deutscher Ofen, ungefähr 4 Ctr.
schwer, wird am

Freitag den 31. d. M.

Vormittags 11 Uhr
an den Meistbietenden verkauft werden
in der Canzlei des

K. Hofkammeramts Herrenberg.

Kammeramt Horb.

Horb. [Bekanntmachung, die Weins-
Einlagen der Wirthe in Privatkeller be-
treffend.] Die Artikel 11 und 51 des
WirthschaftsAbgabenGesetzes vom 9. Juli
1827 verordnen:

daß es den Wirthen nicht erlaubt
ist, ohne besondere Genehmigung und
vorgängige Aufnahme des OrtsAcci-
sers Wein in den Keller eines Pri-
vaten zu legen, und daß jeder die
Verpflichtung hat ehe er von einem

Wirth Wein in seinen Keller über-
nimmt, dem OrtsAcciser bei Strafe
von 3 fl. pr. Eimer die Anzeige zu
machen.

Indem man daher diese Gesetzes-
Bestimmung wiederholt zur Kenntniß
bringt, werden die OrtsVorsteher ange-
wiesen, dieselbe in ihren Gemeinden so-
gleich bekannt machen zu lassen.

Den 18. Okt. 1854.

K. Kameralamt.

Horb. Den Accisern wird hiemit
wiederholt eröffnet, daß sie das zum Ver-
segen der Fässer erforderliche Siegellak
nebst Drathbändern bei dem StadtAcciser,
Herrn Oberamtspfleger Gräßle abholen
lassen müssen, und daß Niemand anders
es ihnen bringen werde.

Sollte es bei der Ankunft des Um-
geidsCommissairs an Siegellak und Drath-
bändern mangeln, so haben die OrtsAcci-
siser oberamtliche Untersuchungen und
Bestrafungen zu erwarten.

Den 18. Okt. 1854.

K. Kameralamt.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. Die vielen auswär-
tigen Verrichtungen des Vorstands der
unterzeichneten Stelle legen ihm die Noth-
wendigkeit auf, für die amtlichen Ver-
richtungen auf der Kanzlei die beiden
Wochentage

Mittwoch und Samstag
zu bestimmen. Die Schultheisenämter
haben diese Anordnung ihren Amtsun-
tergebenen bekannt zu machen.

Den 20. Oktober 1854.

K. Kameralamt, Mayer.

Freudenstadt. Am Montag den
27. Okt. d. J. Vormittags 10 Uhr
werden auf dem hiesigen Rathhaus ge-
gen baare Bezahlung, nachstehende in
den Waldschlägen

Langenwald und Engelmannswald
erzeugte, Lang- und Sägholzstämme im
öffentlichen Aufstreich an den Meistbie-
tenden verkauft: wozu die Liebhaber hßf-
lich eingeladen werden.

Säghölze	319	Stück.
Säul oder 32ger	35	Stämme.
50ger von 9 — 12 Zoll	72	Stämme.
60ger von 12 Zoll	8	Stämme.
62ger von 15 Zoll	1	Stamm.
44ger oder Kreuzbalken von 12 — 14 Zoll	7	Stämme.

—: 442 Stämme.

Den 18. Oktober 1854.

Stadtschultheißenamt
AmtsVerweser Zäpfle.

Oberthalheim, Oberamts Nagold.
[SchafwaideVerleihung.] Der Bestand
der hiesigen Schafwaide geht bis Mar-
tini d. J. zu Ende, und der Gemein-
derath wird solche auf weitere 5 Jahre
und zwar von 1855 bis 1858 an den
Meistbietenden verliehen. Die Walde-
ernährt 150 Stück Mutterschafe. Zum
Tag dieser Verhandlung ist

Mittwoch der 12. November d. J.
festgesetzt, an welchem Tage die Pacht-
lustige,

Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus erscheinen
und die näheren PachtBedingungen ver-
nehmen wollen.

Die Wohlblbbliche Ortsvorstände bit-



tet man, den betreffenden Personen, die Pachtverhandlung kund zu thun.

Den 18. Okt. 1854.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Luz.

24. 10. 34

Gästklingen, Oberamts Nagold.
[Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Schulmeister Haug wird von den Pflegern der minderjährigen Kinder im Weg der Auction verkauft

Montag den 27. Oktober d. J.

Bücher, Musikalien, Manns- und Weibskleider, Betten, Leinwand, Woll-, Zinn-, Kupfer-, auch Blech-, Hölzern-, Porcellain- und Glasgeschirr.

Dienstag den 28. Oktober d. J.

Circa 200 Etr. Heu, Dohnd, circa 250 Bund Stroh, Brüts, auch Früchte aller Art, 1 großer Bienenstand, und aus einer Baumschule sehr viele, zum Verfezen taugliche veredelte, auch Kernbäume, desgleichen eine brauchbare Schul- oder Stubenorgel, und ein gutes Klavier, 1 Kuh und mehrere Bienenstöcke.

Mittwoch den 29. Oktober.

Vieles gutes Schreinwerk, auch landwirthschaftliches Geräthe aller Art, worunter besonders Wagen, Pflug und Egge zu erwähnen sind, auch Holz und viele Bienenkörbe.

Am ersten und letzten Tag beginnt der Verkauf je

Morgens 8 Uhr,

und am Feiertag Simonis und Juda nach dem Gottesdienst etwa

Vormittags 11 Uhr.

Die Herren Ortsvorsteher werden

ersucht, diese bedeutende Auktion ihren Bürgerschaften mit der Einladung bekannt machen zu lassen, daß sich recht zahlreiche Käufer bei derselben einfinden mögen.

Den 20. Oktober 1854.

Waisengericht.

Vdt. Amtsnotar,
Peter.

Horb. [Zunftversammlung.] Nach Umfluß einer dreijährigen Periode hat K. das Oberamt bei dem Vereine der Maurer und Steinhauer eine abermalige Zunftversammlung beschloffen, und den unterzeichneten Obmann mit dem Vorsth in der Versammlung beauftragt.

Zu dieser Versammlung ist
Donnerstag der 30. Okt.

Morgens 9. Uhr,

bestimmt, und es werden hievon die Meister des bezeichneten Gewerbs in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß in Folge Art. 100 der allgemeinen Gewerbeordnung folgende Gegenstände zur Berathung kommen werden,

- 1) Die Wahl von 2 ZunftVorstehern;
- 2) Die Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte des Obmannes, Zunftmeister und Zunftdiener;
- 3) Die Dekretur der Gebühren, von Revision der Zunftrechnung;
- 4) Die Abhbr der, von dem bisherigen Oberzunftmeister auf 3 Jahre abgelegten und revidirten Rechnung;
- 5) Die Bestimmung der Mittel, wegen einem etwaigen Ueberschuß oder Deficit.

Die sämmtlichen Meister werden eingeladen zur Berathung der oben be-



zeichneten Gegenstände an dem festgesetzten Tag und Stunde in der Herberge zu erscheinen; in Beziehung auf die Wahl der Zunftvorsteher bei Strafe von 1 fl. aufgefordert, am Tage der Versammlung entweder persönlich vor dem Obmanne zu erscheinen und 2 Meister zu Zunftmeistern in Vorschlag zu bringen, oder vor dem Schluß des Wahlprotokolls einen von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettel einzusenden.

Die Ortsvorstände des hiesigen Oberamts werden geziemend ersucht, die betreffenden Meister von dieser Anordnung in Kenntniß setzen zu lassen, und daß dieses geschehen, den Unterzeichneten hiervon benachrichtigen zu wollen.

Den 20. Oktober 1854.

Obmann dieser Zunft
Stadtrath Sinz.

Horb. [Zunftversammlung.] Das R. Oberamt hat nach Umfluß von 3 Jahren eine wiederholte Versammlung bei dem Vereine der

Kaltschmide, (wozu gehören die Flaschner und Spengler, die Kupferschmide und Zinngießer) Zimmerleute, Metzger, Tuchmacher, Tuchscheerer und Zeugmacher, Kaufleute und Krämer

angeordnet, und den Unterzeichneten mit dem Vorsteß in diesen Versammlungen beauftragt.

Die Tage an denen die Versammlungen in den betreffenden Herbergen dahier statt finden, und die Zahl der zu wählenden Zunftmeister sind folgende:

Bei der Kaltschmidzunft, bei welcher eingetheilt sind: die Flaschner und Spengler, die Kupferschmide und die Zinngießer;

Dienstag den 28 Okt.
Morgens 9 Uhr,
je 4 Zunftmeister;

bei der Zimmer- und Metzgerzunft,
Mittwoch den 29. Okt.

Morgens 9 Uhr,
je 3 Zunftmeister;

bei der Tuchmacher-Tuchscheerer- und Zeugmacherzunft,

Donnerstag den 30. Okt.

Morgens 9 Uhr,
je 3 Zunftmeister,

und am nämlichen Tag Morgens 10 Uhr die Kaufleute und Krämer, wobei noch bemerkt wird, daß die Krämer nach dem Art. 116 der allgemeinen Gewerbeordnung weder wählbar noch stimmberechtigt, wohl aber an den weiteren Verhandlungen Theil zu nehmen berechtigt sind.

Die Gegenstände aber, welche der Berathung beziehungsweise der Beschlußnahme auf weitere 3 Jahre der Zunftversammlungen unterliegen, sind nach dem Artikel 100 der allgemeinen Gewerbeordnung:

- 1) Die Wahl von 3 und 4 Zunftvorstehern; es hat nemlich jeder stimmfähige Meister je 3 und 4 Meister aus dem Zunftvereine davon 2 aus dem Ladensize zu Zunftmeistern entweder mündlich oder schriftlich, letzteres mittelst von den betreffenden Ortsvorstehern beglaubigter und dem vorsitzenden Obmann noch vor dem Aniang der Wahlverhandlung zu übergebenden Stimmzetteln in Vorschlag zu bringen; derjenige aber, welcher weder mündlich noch schriftlich abstimmt versällt in eine Strafe von 1 fl.
- 2) Die Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte der Obmänner, Zunftmeister und Zunftdiener;
- 3) Die Dekretur der Gebühren von Revision der Zunftrechnung;
- 4) Die Abhör der, von den bisherigen Oberzunftmeistern auf 3 Jahre abgelegten und revidirten Rechnungen;
- 5) Die Bestimmung der Mittel wegen einem etwaigen Ueberschuß oder Deficit,

Die Ortsvorstände des hiesigen Oberamts werden geziemend ersucht, die betreffenden Meister von dieser Anordnung in Kenntniß setzen zu lassen, und daß dieses geschehen,

den Unterzeichneten hievon benachrichtigen zu wollen.

Den 7. Oktober 1854.

Obmann dieser Zünfte
Stadtpfleger Hausch.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Da der Unterzeichnete von der Königl. Feldmesser-Prüfungs-Commission in Stuttgart examinirt, und von der Königl. Kreisregierung ermächtigt worden ist, Feld- und Bauvermessungen vornehmen zu dürfen, so bietet er hiemit höchst seine Dienste an.

Den 22. Oktober 1854.

Verpflichteter Geometer II. Klasse.
Gäuther.

Mürtlingen. [Wirtschafts- und Güterverkauf.] Unterzeichnetes Bureau ist beauftragt, nachbeschriebene Schildwirthschaft zur Linde, in Kayh, Herrenberger-Oberamts, mit oder ohne Güter zu verkaufen. Dieselbe liegt an der sehr frequenten Poststraße, von Tübingen nach Herrenberg, Böblingen, Stuttgart, neben der Kirche, welcher noch die zwei Orte, Mönchsberg und Altlingen eingepfarrt sind, und besteht in folgendem:

- 1) In einer 2 stockigten sehr geräumigen Wohnung mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Küchen und einer weitem Stube, welche von der obern Küche heizbar gemacht werden kann, in mehreren gut verwahrten Bühnenkammern, einem ganz vorzüglichen gewölbten Keller zu 200 Mimer, Pferdestall, welcher aber, da die Scheuer hinreichende Stallungen

enthalten, zu einem Gastzimmer eingerichtet werden kann.

- 2) Ein 3 stockigte Scheuer, in welcher neben dem größten FutterVorrath circa 5000 Garben aufgehoben werden können, nebst Stallung zu circa 15 Stück Rindvieh und 20 Pferde mit einem schönen gewölbten Keller.
- 3) In einer neu erbauten Wagenhütte, zu mehreren Wagen, Bewahrung von Holz und andern Geräthschaften, nebst einer neuen Mosttrotte, deren Presse 2 Spindeln hat.
- 4) Ein besonders stehendes neu erbautes Waschhaus nebst Brantweinbrennerei-Einrichtung und Geräthschaften.
- 5) Einige Schwelnställe und ein Viehnenstand.

Endlich

- 6) Ein sehr geräumiger Hof zu Stellung mehrerer Wagen, mit einer schönen Linde, von welcher die Wirthschaft den Schild führt.

Dazu können circa 8 Morg. Gärten und Güter bester Qualität gegeben werden, welche für den Wirtschaftsvorbesitzer um so nothwendiger und nützlicher sind, als die Güter an Haus und Scheuer stoßen, und die übrigen Güter an die Gärten angränzen.

Dabei darf wohl bemerkt werden daß Kayh gute Güter hat, und namentlich wegen seiner guten Obstzucht und Kirschchen viele Fremde an sich zieht.

Es wird daher ein thätiger Mann, welcher sich ordentlich einrichtet, etwa auch Bäckerei und Mezzgerei dabei treibt, seinen reichlichen Unterhalt finden.

Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen wenden an

Den 23. Oktober 1834.

Megnin's allg. Corresp.
u. Commis. Bureau.

B a i s i n g e n, Oberamts Horb.
Dem Sohne des Elias Levi von hier ist sein Patentbüchlein verloren gegangen. Der Finder wird nun gebeten, dasselbe gegen angemessene Belohnung bei dem Unterzeichneten abzugeben, die Herrn Ortsvorsteher werden um öffentliche Bekanntmachung gebeten.

Den 23. Oktober 1834.

Schultheiß, Teufel.

N a g o l d. [Küfer- und Käßlerhandwerkszeug feil.] Der Unterzeichnete verkauft am 28. d. Mts. als am Sim. Juda Feiertag, einen Küfer- und Käßlerhandwerkszeug an den Meistbietenden, und wollen sich die Liebhaber

Nachmittags 1 Uhr
in Lukas Kohlers Haus einfinden.

Den 20. Oktober 1834.

Joh. Käßle.

F r e u d e n s t a d t. [Soda.] Bei den Unterzeichneten ist fortwährend gepochte Soda von bester Qualität, von eigner Fabrikation zum billigsten Preise zu haben, was hiemit den resp. Herrn Seifenfedern, die mit diesem Artikel arbeiten, besonders zur Nachricht dient.

Den 28. Sept. 1834.

Märklin und Comp.

N a g o l d. Da in mehreren Orten wo Tuchscheerer sich befinden, noch keine Decatirmaschinen sind, so erlaube ich mir auf diesem Wege die ergebenste Anzeige

zu machen, daß ich bereits schon längst im Besitze einer solchen Maschine bin, und werde die mir anvertraute neue und alte Tücher, ohne denselben den geringsten Schaden zuzufügen, aufs schönste decatiren. Den Vortheil den es besonders für die H. H. Schneidermeister gewährt, halte ich für überflüssig, hier noch besonders zu erwähnen, und bitte dieselbe, wie überhaupt ein resp. Publikum, mir recht viele Aufträge zukommen zu lassen.

Den 21. Okt. 1834.

Geyer, Tuchscheerermeister.

F r e u d e n s t a d t. [WohnungsVeränderung.] Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung, neben Herrn Kaufmann Sturm und dem Physicat-Haus, verlassen, und meine jetzige auf dem Marktplatz neben dem K. Oberamtsgericht bezogen habe, das Zutrauen, welches ich bisher genossen habe, bitte mir auch ferner zu schenken. Zugleich empfehle ich meine, schon mehrere Jahre bestehende, und selther mit den besten und neuesten, schönwissenschaftlichen Werken vermehrte Leihbibliothek.

Jung, Christian Rodweiss,
Buchbinder.

H e r z o g s w e i l e r. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat bis Martini d. J. gegen gerichtliche Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen parat.

Den 19. Oktober 1834.

Jakob F. Reutter.

N a g o l d. Bei F. W. Wischer ist zu haben: Gräfin Albertine v. R. ... oder die seltsame Vermählung. Novelle aus der neue-

sten Geschichte Polens mit einem histo-
rischen Anhang von Freiherr von Mur-
zynowski, Obristlieutenant in der ehema-
ligen polnischen Armee. Preis 1 fl. 12 kr.

Nagold. Schön lithographirte
Meister- und Lehrbriefe mit
der Ansicht der Oberamtsstadt Na-
gold sind das Stück auf feinst hol-
ländischem Papier zu 9 kr., Buch-
weise aber zu 8 kr. zu haben bei
F. W. Vischer

Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 10. Okt. 1854.

Kernen 1 Schfl.	12 fl. — kr.	11 fl. 12 kr.	10 fl. 40 kr.
Roggen 1 —	7 fl. 44 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1 —	8 fl. — kr.	7 fl. 40 kr.	— fl. — kr.
Haber 1 —	5 fl. — kr.	4 fl. 48 kr.	4 fl. 36 kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	5 kr.
Kuhfleisch 1 Pfund	4 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7 kr.
Kalbfleisch	4 kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10 kr.
Mittel Brod	4 —	9 kr.
Schwarzbrod	4 —	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8	Loth

In Tübingen,

den 17. Okt. 1854.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 40 kr.	5 fl. 13 kr.	4 fl. 30 kr.
Haber 1 —	4 fl. 24 kr.	4 fl. 6 kr.	3 fl. 48 kr.
Gersten 1 Ert.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. 50 kr.
Linzen 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbfen 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen 1 —	1 fl. 36 kr.	—	—

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6 kr.
Rindfleisch 1 —	5 kr.
Hammelfleisch 1 —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	7 kr.
— ohne —	6 kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	5 kr.
Kernbrod 8 Pfund	20 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Ql.

In Calw,

den 20. Okt. 1854.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. — kr.	12 fl. 15 kr.	11 fl. — kr.
Dinkel 1 —	5 fl. 12 kr.	5 fl. 22 kr.	4 fl. 48 kr.
Haber 1 —	5 fl. — kr.	4 fl. 18 kr.	4 fl. — kr.
Roggen 1 Ert.	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1 —	— fl. 58 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.
Bohnen 1 —	2 fl. — kr.	1 fl. 48 kr.	— fl. — kr.
Wicken 1 —	— fl. 56 kr.	— fl. 46 kr.	— fl. — kr.
Linzen 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbfen 1 —	— fl. 28 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 kr.	
Rindfleisch	6 kr.	
Kalbfleisch	5 kr.	
Hammelfleisch	5 kr.	
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.	
— ohne Speck	7 kr.	
Kernen Brod	4 Pfund	10 kr.
Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.	

Ein sehr dicker Herr fragte einen Fiaker:
was er verlange, wenn er ihn in die Josephs-
stadt fahre? — Zwei Gulden. — Der Herr
sagt: er gebe nur ein Gulden. No Ihr
Gnaden so fahr' i Sie uf zwamol naus,
uf annol finds mer jo so zschwer.

Jemand, der hörte alle Mineralwasser
seien an der Quelle am besten, äußerte: da
möcht' i doch a mal Köllisch Wasser an der
Quell' trinka.

Seinem Bedienten sagte ein Herr: morgen
weckst du mich um 7 Uhr wenn es schönes
Wetter ist, aber erst um 9 Uhr wenn es
schlechtes Wetter macht. Morgens um 6 Uhr
weckt Peter seinem Herrn: Herr es nit schön,
es is nit schlecht, es hot en Nebel, jett
Befehls, wann ich Ihr Gnaden wecken soll?

Berichtigung:

In der Charade in No. 83 in der 3ten
Zeile von unten ließ: daß ich 1 3, statt: daß
ich 1 2 von dir werde.